



Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Veterinärangelegenheiten

Dr.med.vet Susanne Harrer
Bozner Platz 1
6330 Kufstein
+43 5372 606 6192
bh.ku.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

KU-V-TS-9/1-2025

Kufstein, 06.02.2025

Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut;
Verordnung gem. § 52 Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2024;

V e r o r d n u n g

§ 1

Nach der amtlichen Feststellung der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) auf dem Bienenstand mit der **VIS-Registrierungsnummer Y032500** im Gemeindegebiet von **Walchsee** wird gemäß § 52 Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 53/2024, um diesen Standort eine Sperrzone mit einem Radius von 3 km festgelegt. Die Ausdehnung der Sperrzone ist aus der beigefügten Karte (Anm.: zur besseren Darstellung der Sperrzone wurde der Bereich in dem sich keine Bienenstände befinden, ausgespart) zu entnehmen.

§ 2

Die Besitzer von Bienenvölkern, die innerhalb dieser Sperrzone ihre Bienenstände aufgestellt haben, müssen folgende Verhaltensregeln beachten:

1. Das Verbringen der Bienenvölker von ihrem Standort innerhalb der Sperrzone ist nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein erlaubt.
2. Bienenvölker dürfen aus der Sperrzone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in diese eingebracht werden.
3. Die Anzahl und der Standort, der in der Sperrzone befindlichen Bienenvölker, sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Amtstierarzt) zu melden. **Inbesondere sind auch jene Bienenstände zu melden, die außerhalb der Sperrzone betrieben werden, jedoch mit Bienenständen innerhalb der Sperrzone in Verbindung stehen.**
4. Die Besitzer der Bienenstände sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Amtstierarzt und bestellte Sachverständige nach dem Bienenseuchengesetz) Zutritt zu den

Bienenständen zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5. Die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

Hinweis:

Bei der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) handelt es sich um eine Bienenbrutkrankheit, die auf Menschen keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hat. Der Konsum von Honig aus betroffenen Bienenständen ist ebenfalls vollkommen unbedenklich.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Susanne Harrer

Anlagen:

Landkarte der oa. Sperrzone

Ergeht an:

Peter Anrain, per E-Mail an: peter.anrain@outlook.com

Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Innerer Dienst, GAV Innerer Dienst, im ELAK an: GAV Innerer Dienst mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Internetseite

Rosa Irene Fellner, per E-Mail an: rosi.fellner@aon.at

Emanuel Gasteiger, per E-Mail an: tirolerbienenwerk@hotmail.com

Gemeinde Ebbs, per E-Mail an: gemeinde@ebbs.gv.at mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Niederndorf, per E-Mail an: gemeinde@niederndorf.at mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Niederndorferberg, per E-Mail an: gemeinde@niederndorferberg.gv.at mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Rettenschöss, per E-Mail an: verwaltung@rettenschoess.gv.at mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Walchsee, per E-Mail an: amtsleiter@walchsee.gv.at mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Josef Hörl, per E-Mail an: josef.hoerl@gmx.at

Andreas Thaler, per E-Mail an: andy.thaler@gmx.at

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesveterinärdirektion, im ELAK an: Abt Landesveterinärdirektion

Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein, per E-Mail an: bk-kufstein@lk-tirol.at

Landesverband für Bienenzucht, per E-Mail an: info@tirolerbienenladen.at

Koordinatensystem: WGS 84

47.634116, 12.271829

